

## ZBB 2004, 323

**WpHG § 38 Abs. 1 Nr. 1, § 14 Abs. 1 Nr. 1, § 12 a. F.**

**Strafbarkeit wegen Insiderhandels schon mit Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts („Stratec AG“)**

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 04.02.2004 – 3 Ws 195/03 (rechtskräftig), ZIP 2004, 1360 = NJW-RR 2004, 984

**Leitsätze:**

1. Aktienoptionen, welche weder zum inländischen Börsenhandel oder zu einem sonstigen organisierten Markt i. S. d. § 12 WpHG zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, noch die Voraussetzungen des Handels im Erscheinen nach § 12 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2 WpHG erfüllen, sind keine Insiderpapiere nach § 12 WpHG.
2. Für den Erwerb oder die Veräußerung von Insiderpapieren nach § 38 Abs. 1 № 1, § 14 Abs. 1 № 1 WpHG genügt der Abschluss eines auf die Übertragung des Eigentums an den Insiderpapieren gerichteten Verpflichtungsgeschäfts, welches dem Insider eine gesicherte Rechtsposition verschafft. Eine Veränderung der dinglichen Rechtslage ist nicht erforderlich.